

Kirche und Klimaschutz

»Noch mit falscher Ware oder Handel an uns bringen«
Zur Belastung der Allgemeinheit durch Solaranlagen auf Kirchendächern

Von Pfarrer Reiner Vogels

Eine neue Mode greift um sich in der Ev. Kirche: Landauf, landab lassen Pfarrer und Presbyterien Solarstromanlagen auf Kirchen und Gemeindehäuser montieren. Nach dem Gesetz über so genannte erneuerbare Energien werden solche Anlagen vom Staat gefördert. Insbesondere erhalten die Betreiber dieser Anlagen das Recht, den Solarstrom, der nicht von ihnen selbst benötigt wird, ins allgemeine Stromnetz einzuspeisen. Als Vergütungspreis für diesen Strom ist vom Staat ein Preis festgesetzt worden, der etwa das Dreifache des Marktpreises beträgt. Ohne diese Preissubventionierung wären Solarstromanlagen ein vollkommen unwirtschaftliches Zuschussgeschäft, und kaum eine Kirchengemeinde würde sich eine solche Kostenbelastung aufbürden. Mit der Preissubvention jedoch können die Betreiber nicht nur die teuren Solarstromanlagen refinanzieren, sondern darüber hinaus noch ein gutes Geschäft machen.

Bei Licht betrachtet ist es also so, dass die Betreiber solcher Solarstromanlagen nicht selbst für die erheblich über dem Marktpreis liegenden Stromerzeugungskosten aufkommen, sondern dass sie diese Mehrkosten der Allgemeinheit aufbürden. Zugespitzt formuliert: Kirchengemeinden brüsten sich gegenüber der Öffentlichkeit damit, dass sie - nach eigenem Verständnis - etwas für die Umwelt täten, und lassen andere dafür bezahlen. Ja, unter Umständen verdienen sie auch noch gutes Geld damit.

Nun haben wir im Konfirmandenunterricht Luthers Erklärung zum 7. Gebot im Kleinen Katechismus gelernt. "Du sollst nicht stehlen" verbietet danach nicht nur den offenen Diebstahl, sondern auch den Versuch, des Nächsten Geld und Gut "mit falscher Ware oder Handel" an sich zu bringen. Die Frage ist nun, ob die Kirchengemeinden, die Solarstromanlagen installieren und die Rechnung dafür ihren Mitmenschen präsentieren, nicht genau das tun. Bringen sie, indem sie die Allgemeinheit zwingen, überhöhte Strompreise zu zahlen, und selbst daran verdienen, Geld und Gut des Nächsten "mit falscher Ware oder Handel" an sich?

Bevor man eine Antwort auf diese Frage geben kann, müssen zwei Ausreden abgewiesen werden.

Ausrede eins lautet: "Die beschriebene überteuerte Einspeisung von Solarstrom ins Netz ist ja staatlich gewünscht und von staatlichem Gesetz ermöglicht, also kann sie ethisch nicht bedenklich sein."

Ausrede zwei argumentiert ähnlich: "Die Installation von Solarstromanlagen auf Kirchendächern wird von der Kirchenleitung empfohlen, also kann eine Kirchengemeinde das ohne schlechtes Gewissen tun."

Beide Ausreden sind vom evangelischen Standpunkt aus mit Entschiedenheit zurückzuweisen: Dass der Staat etwas erlaubt und sogar fördert, ist noch lange kein Beweis dafür, dass das vom Staat geförderte Handeln auch ethisch richtig ist und nicht im Widerspruch zu den Geboten Gottes steht. Schließlich gilt nach wie vor das Wort des Petrus: "Man muss Gott mehr gehorchen als den Menschen." (Apg. 5, 29) Ebenso verhält es sich mit der zweiten Ausrede: Nach evangelischem Verständnis steht jeder einzelne Christ unmittelbar vor Gott. Er selbst muss sich ein eigenes Urteil bilden und sein Handeln in seinem Gewissen vor Gott verantworten. Kirchliche Autoritäten spielen dabei überhaupt keine Rolle.

Nun zur Beantwortung der Frage: "Bringen Kirchengemeinden, indem sie die Allgemeinheit zwingen, überhöhte Strompreise zu zahlen, und selbst daran verdienen, das Geld und Gut des Nächsten mit falscher Ware oder Handel an sich?"

Als Begründung für die Solarstromanlagen und die Einspeisung des Stroms zu überhöhten Preisen ins Netz wird von kirchlicher Seite immer wieder angeführt, dass man auf diese Weise etwas für das Klima tun wolle. Man trage ja zur Verminderung von CO₂-Emissionen bei und CO₂ sei ein Klimagift, das zu einer gefährlichen Klimaveränderung, nämlich zu einer drastischen Erderwärmung, führe.

Das klingt auf den ersten Blick einleuchtend, ist es aber überhaupt nicht. Von kirchlichen Verantwortungsträgern muss man verlangen, dass sie sich vor derartigen Entscheidungen sachkundig machen. Es reicht nicht als Entscheidungsgrundlage, sich auf allgemeine Meinungen, wie sie in den Medien verbreitet werden, zu stützen, sondern man muss sich selbst ein eigenes Urteil über den Sachverhalt machen.

Der Sachverhalt nun sieht folgendermaßen aus: Wie jedes Gas kann auch CO₂ elektromagnetische Strahlen, zu denen auch die Infrarot- bzw. Wärmestrahlung gehört, nur in bestimmten Absorptionsbanden, also Frequenzbereichen, absorbieren. Die beiden Absorptionsbanden, in denen CO₂ überhaupt Wärmestrahlung absorbieren und in Erwärmung der Luft umsetzen kann, sind bei der gegenwärtigen Konzentration von CO₂ in der Erdatmosphäre bereits gesättigt. Alle anderen Frequenzbereiche der Wärmestrahlung passieren das CO₂ ungehindert. Das heißt im Klartext: Alles an Wärmestrahlung, was CO₂ überhaupt absorbieren und in Erwärmung umsetzen kann, wird bereits heute absorbiert und in Erwärmung umgesetzt. Ein weiterer Anstieg der CO₂-Konzentration in der Erdatmosphäre wird nicht mehr Wärmestrahlung absorbieren können, als das heute schon geschieht. Es ist etwa so, wie wenn man bei einem Zimmerfenster, das von außen schon durch einen lichtundurchlässigen Rollladen verdunkelt wird, von innen noch eine Decke vorhängen würde. Da es im Zimmer bereits dunkel ist, wird es durch die zusätzliche Decke nicht dunkler.

Ergebnis: Der Sachverhalt ist klar: Mehr CO₂ in der Luft bringt nicht mehr Absorption von Wärmestrahlen und also auch keinen Klimawandel. Eine Verringerung der CO₂-Absorption ist aus Klimaschutzgründen nicht erforderlich. Dieser Sachverhalt ist detailliert auf der offiziellen Internetseite des Umweltbundesamtes, also einem offiziellen Organ der Bundesregierung, beschrieben und nachzulesen. Das Umweltbundesamt kommt zu dem Schluss: "Im übrigen ist die nur sehr schwache spezifische Treibhauswirksamkeit von CO₂ weitgehend auf diese Sättigung zurückzuführen." Siehe: Umweltbundesamt (Zugriff am 11.10.08)

Die Antwort auf die gestellte Frage lautet: Ja! Wenn Kirchengemeinden damit Geld verdienen, dass sie Solarstromanlagen auf Kirchendächern und Gemeindehäusern anbringen und den so erzeugten Strom zu überhöhten Preisen ins Netz stellen, bringen sie Geld und Gut ihres Nächsten mit falscher Ware oder Handel an sich. Dies ist der objektive Tatbestand. Allerdings ist es in den meisten Fällen wohl so, dass sich die Verantwortlichen in den Kirchengemeinden subjektiv dessen nicht bewusst sind. Sie handeln in gutem Glauben, weil sie nicht sachgerecht informiert sind. Sie sind aber verpflichtet, sich um sachgerechte Information zu bemühen und den Missstand abzustellen.

Pfr.i.R. Reiner Vogels, Swisttal.

<http://www.ekir.de/lutherkonvent/index.html>

13.10. 2008.